

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 408

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 20.12.2017

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18.06 Uhr

Die Einladung erfolgte

am 13.12.2017

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. **Höller Harald**
GGR. **Vorderwinkler Hermann**
GGR. **Prandl Johann**
GGR. **Marquart Helga**
GR. **Ing. Artner Rene**
GR. **Höller Karin**

GR. **Reisner Vera**
GR. **Lichtenauer Jürgen**
GR. **Rumpler Christian**
GR. **Hemmer Daniel**

GR. **Mag. Koch Norbert**
GGR. **Zusag Manuel**
GR. **Brandl Robert**
GR. **Lechner Norbert**
GR. **Rüel, BSc Carina**

GR. **Lechner Hubert**
GR. **Ringhofer Harald**
GR. **Borbely Heimo**

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 x NÖN und
1 weiterer Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR. **Zenz Sebastian**
GR. **DI (FH) Müllner Harry**

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Pkt. 1:** **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag "Alter Sportplatz"**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
Wurde als Dringlichkeitsantrag einstimmig in die Tagesordnung vom 12.12.2017 aufgenommen!
- Pkt. 2:** **Beschlussfassung über eine Energieliefervereinbarung - Strom**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 3:** **Beschlussfassung über die Vergabe der Schalldämmung in unserer Musikschule**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
Wurde als Dringlichkeitsantrag einstimmig in die Tagesordnung vom 12.12.2017 aufgenommen!
- Pkt. 4:** **Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses TOP 13 der GR Sitzung vom 27.6.2017 "Vergabe der Grabanlagenüberprüfung"**
Antragsteller: GR. Heimo Borbely

Vertrauliche Sitzung

- Pkt. 5:** **Beschlussfassung über die Rückerstattung von zu Unrecht verrechneten Müllgebühren**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Herr GR. Hubert Lechner stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die ZuhörerIn der NÖN und den weiteren Zuhörer, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und die Gemeinderäte DI (FH) Müllner und Zenz entschuldigt fehlen.
Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Weiters setzt der Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 1

Pkt. 1: *Beschlussfassung über einen Kaufvertrag "Alter Sportplatz"*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Wurde als Dringlichkeitsantrag einstimmig in die Tagesordnung vom 12.12.2017 aufgenommen!

von der Tagesordnung ab.

Es wird bemerkt, dass 2 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.12.2017 wurde am 18.12.2017 fertiggestellt und an die Mandatare per E-Mail übermittelt. Bei einer 2/3 Anwesenheit könnte dieses Protokoll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 20.12.2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Am 18.12.2017 haben wir die neue Mietzinsberechnung für 2018 von der EBSG erhalten. Damit sind die u.a. Nutzungsvereinbarungen fertig gestellt worden. Bei einer 2/3 Anwesenheit könnten diese Vereinbarungen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung Fabriksgasse 2/12, 2493 Lichtenwörth und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung Streckergasse 6/2, 2493 Lichtenwörth*

Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Lichtenwörth, am 20.12.2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 4 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

Pkt. 1: <i>Beschlussfassung über einen Kaufvertrag "Alter Sportplatz"</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i>
--

Wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 1: ***Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Vorsitzende bemerkt, dass gegen das gegenständliche Protokoll vom 12.12.2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 wird genehmigt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Das Protokoll wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 2: ***Beschlussfassung über eine
Energiefeliefervereinbarung - Strom
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung der gesamten Energie-liefervereinbarung - Strom, da ihnen die Unterlagen übermittelt wurden.

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Energiefeliefervereinbarung - Strom, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf wird genehmigt.

Zeitraum **01.01.2018 bis 31.12.2021**

Tarifmodell: **Universal Float Natur**

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Die Energiefeliefervereinbarung - Strom lt. Antrag wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 3: *Beschlussfassung über die Vergabe der Schalldämmung in unserer Musikschule*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

**Vergabe von Arbeiten und Lieferungen
der Dämmung der Wände der Musikschule Lichtenwörth**

Pos Artikel	Bezeichnung	Menge/EH	Preis	Gesamt
<u>RAUM 3</u>				
01 KOR-PARTIE-S	Partiestunden 2 Mann Rasterdecke öffnen, nach Herstellung der Vorsatzschalen weder schließen	3.000 Std	124,00	372,00
02 KOR-TBAU1	Estrichfuge schneiden (Stk = lfm)	14.500 Stk	10,00	145,00
03 KOR-TBAU	Vorsatzschale bestehend aus U50/C50 elastisch gelagert mit Regufoam 150/25 plus, Füllung mit Steinwolle TemaRock 40/50, 2 x beplankt mit 2 x 12,5 mm GK-Feuerschutzplatten Stöße zwei Mal gespachtelt; Material inkl. Arbeit Vor dem Ausmalen muss beuseits nochmals gespachtelt werden!	47.300 m²	135,80	6.423,34
Übertrag			EUR	6.940,34

Pos Artikel	Bezeichnung	Menge/EH	Preis	Gesamt
	Übertrag		EUR	6.940,34

Für das Versetzen von Steckdosen
bzw. Lichtschaltern muss pro Stück
€ 32,96 exkl. MwSt. in Rechnung
gestellt werden!

04 KOR-TBAU2	Einbau einer Schallschutztüre mit Stahlzarge	1,000 Stk	960,00	960,00
--------------	---	-----------	--------	--------

RAUM 6

05 KOR-PARTIE-S	Partiestunden 2 Mann	3,000 Std	124,00	372,00
-----------------	----------------------	-----------	--------	--------

Rasterdecke öffnen,
nach Herstellung der Vorsatzschalen
wieder schließen

06 KOR-TBAU1	Estrichfuge schneiden (Stk. = lfm)	14,500 Stk	10,00	145,00
--------------	---------------------------------------	------------	-------	--------

07 KOR-TBAU	Vorsatzschale bestehend aus U60/C50 elastisch gelagert mit Regufoam 150/25 plus, Füllung mit Steinwolle Termarock 40/50, 2 x beplankt mit 2 x 12,5 mm GK-Feuerschutzplatten Stöße zwei Mal gespachtelt; Material inkl. Arbeit	47,300 m²	135,80	6.423,34
-------------	--	-----------	--------	----------

Vor dem Ausmalen muss bauseits
nochmals gespachtelt werden!

Für das Versetzen von Steckdosen

Übertrag	EUR	14.840,68
----------	-----	-----------

Pos Artikel	Bezeichnung	Menge/EH	Preis	Gesamt
	Übertrag		EUR	14.840,68

bzw. Lichtschaltern muss pro Stück
€ 32,96 exkl. MwSt. in Rechnung
gestellt werden!

08 KOR-TBAU2	Einbau einer Schallschutztüre mit Stahlzarge	1,000 Stk	960,00	960,00
--------------	---	-----------	--------	--------

Zwischensumme	EUR	15.800,68
+20% MwSt	EUR	3.160,14
Gesamtbetrag	EUR	18.960,82

bei



Franner HandelsgesmbH
Römergasse 76, 1170 Wien, Austria
Tel.: +43 1 486 16 47-0, Fax: DW 4
info@franner.at www.franner.at

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2018

VA-Stelle 1/320-614 *Musikschule - Instandhaltung von Gebäuden*

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 4: *Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
Fabriksgasse 2/12, 2493 Lichtenwörth und
Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
Streckergasse 6/2, 2493 Lichtenwörth
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler*

Die Klubspreeker verzichten einstimmig auf die Verlesung der gesamten
Nutzungsvereinbarungen, da ihnen die Unterlagen übermittelt wurden.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

1.

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende
Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und
Frau _____ betreffend Fabriksgasse 2/12, 2493 Lichtenwörth
wird genehmigt.

Beginn: ab 01.01.2018

Gesamtausmaß: 77,76 m²

Mietzins: € 508,64 /Monat

Barkaution: 3 Monatsmieten

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Nutzungsvereinbarung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Frau  betreffend Streckergasse 6/2, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

Beginn: ab 01.01.2018

Gesamtausmaß: 72,40 m²

Mietzins: € 514,77 /Monat

Barkaution: 3 Monatsmieten

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Nutzungsvereinbarung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: ***Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses
TOP 13 der GR Sitzung vom 27.6.2017
"Vergabe der Grabanlagenüberprüfung"
Antragsteller: GR. Heimo Borbely***

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 u. § 46 der NÖ. GO beschließen:

Der Beschluss über Tagesordnungspunkt 13 der Gemeinderatssitzung vom 27.6.2017 „Vergabe der Grabanlagenüberprüfung“ an die Firma Steinmetzmeister Josef Schulter,

wird mangels Vorliegen gesetzlicher Grundlagen und fehlender Alternativangebote aufgehoben.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/817-610 Friedhof – Instandhaltung von Grund und Boden

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Vergabe der Grabanlagenüberprüfung lt. GR Beschluss vom 27.06.2017 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vertrauliche Sitzung

Pkt. 6: *Beschlussfassung über die Rückerstattung von zu Unrecht verrechneten Müllgebühren*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

Herr GR. Hubert Lechner schaltet um 18.06 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.



Vorsitzender



Schriftführer



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat LPL



Gemeinderat Liste PAAR



Gemeinderat FPÖ

